



Fragen und Antworten ClassicNow Police

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen.
Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.

Inhalt

1. Was ist die ClassicNow Police?	3
1.1 Was ist die ClassicNow Police?	3
1.2 Wie funktioniert die Geldanlage?	3
1.3 Wie ist die ClassicNow Police in die Produktlandschaft von AXA eingebettet?	3
2. Fragen zur Vermarktung	3
2.1 Welche Gesellschaften bieten die ClassicNow Police an?.....	3
2.2 Welche Vertriebswege dürfen die ClassicNow Police anbieten?.....	3
2.3 Gibt es die ClassicNow Police in allen Schichten?	3
2.4 Sind hier auch zwei Versicherungsnehmer möglich?	4
2.5 Ist die ClassicNow Police für das Institutionelle Geschäft verfügbar?.....	4
2.6 Sind für die ClassicNow Police Beratungskonzepte verfügbar?	4
2.7 Gibt es die ClassicNow Police als Geldanlage DUO?	4
2.8 Kann die ClassicNow für Wiederanlage genutzt werden?.....	4
2.9 Wie lange kann der Vertrag vordatiert werden?	4
2.10 Gelten die „normalen“ Rabattierungsmöglichkeiten ohne Rabattverein?.....	4
2.11 Gibt es Mitarbeiterkonditionen?	4
3. Fragen zu Tarifdetails	5
3.1 Was ist das Mindesteintrittsalter?	5
3.2 Was ist das Maximalalter?.....	5
3.3 Was hoch ist die Mindestlaufzeit?.....	5
3.4 Wie hoch ist die maximale Anlagedauer?	5
3.5 Gibt es gebrochene Dauern?	5
3.6 Welche Leistungen gibt es bei der ClassicNow Police zum Ende der Anlagedauer?.....	5
3.7 Um welche Form der Garantie handelt es sich?	5
3.8 Welche Garantiehöhe hat die garantierte Ablaufleistung?	5
3.9 Gibt es garantierte Rückkaufswerte?.....	6
3.10 Welche Rentenzahlweisen sind möglich?.....	6
3.11 Gibt es verschiedene Rentenformen?	6
3.12 Gibt es nur eine lebenslange oder auch eine abgekürzte Rente?	6
3.13 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es?	6
3.14 Wie ist die Überschussbeteiligung für die ClassicNow Police definiert?	7
3.15 Gibt es einen Schlussüberschussanteil?.....	7
3.16 Welche Überschussysteme sind im Rentenbezug bei der ClassicNow Police möglich?....	7
3.17 Wie funktionieren die Überschussysteme der Auszahlphase?	7



Fragen und Antworten ClassicNow Police

3.18	Haben wir die Möglichkeit einer garantierten Rentensteigerung?	7
3.19	Wie hoch ist der Mindestanlagebetrag?	7
3.20	Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge?.....	7
3.21	Ist der Nachweis der Geldmittelherkunft erforderlich, wenn das Geld von der AXA Leben kommt?.....	8
3.22	Kann bei der ClassicNow Police auch eine Abbuchung des Einmalbeitrags erfolgen?.....	8
3.23	Wann ist der Einmalbeitrag zu überweisen?.....	8
3.24	Welche Zusatzversicherungen sind möglich?.....	8
4.	Fragen zu den Garantien in der ClassicNow Police	8
4.1	Wie wird die garantierte Ablaufleistung gesichert?	8
4.2	Gilt die garantierte Ablaufleistung nur endfällig, oder auch bei Kündigung etc. während der Vertragslaufzeit?	8
4.3	Kann sich die Garantie während der Laufzeit erhöhen?.....	8
4.4	Gibt es eine Mindestgarantierente oder einen Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?.....	8
4.5	Gibt es eine Garantieverzinsung wie bei der konventionellen Rentenversicherung?	9
4.6	Erhöhen die Rabattstufen auch die Garantie der ClassicNow Police?.....	9
4.7	Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Kundeninformation“?	9
5.	Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz.....	9
5.1	Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert?..	9
6.	Fragen zu Geschäftsvorfällen.....	9
6.1	Ist ein Wechsel von der ClassicNow Police in die Relax Rente/Fondsgebundene Rente oder Konventionelle Rentenversicherung möglich?	9
6.2	Kann von einer Relax Rente/Fondsgebundenen Rente oder Konventionellen Rente in die ClassicNow Police gewechselt werden?	9
6.3	Sind Laufzeitverkürzungen möglich?.....	9
6.4	Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich?.....	10
6.5	Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich?.....	10
6.6	Sind Zuzahlungen möglich?	10
6.7	Sind Entnahmen möglich?.....	10
6.8	Kann im Rentenbezug Kapital entnommen werden?.....	10
6.9	Sind Policendarlehen möglich?.....	11
6.10	Kann die ClassicNow Police als Sicherheit bei einem Kredit hinterlegt werden?.....	11
6.11	Was passiert bei Scheidung?.....	11
7.	Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren	11
7.1	Wie hoch sind die Kosten der ClassicNow Police?	11
7.2	Gibt es anlassbezogene Kosten in der Classic Plus Police?	11



Fragen und Antworten ClassicNow Police

1. Was ist die ClassicNow Police?

1.1 Was ist die ClassicNow Police?

Die ClassicNow Police ist eine aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, bei der die garantierte Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn höher ist als der gezahlte Einmalbeitrag. Durch Beteiligung an Überschüssen und Bewertungsreserven kann über die Garantie hinaus eine zusätzliche Rendite erzielt werden. Die ClassicNow Police gibt es nur in der Privat-Versorgung (Schicht 3).

1.2 Wie funktioniert die Geldanlage?

Bei der ClassicNow Police investiert der Kunde sein Vertragsguthaben ausschließlich ins Sicherungsvermögen. Dadurch unterliegt sein Vermögen keinen Wertschwankungen.

1.3 Wie ist die ClassicNow Police in die Produktlandschaft von AXA eingebettet?

	ClassicNow	InvestNow	JustInvest	Portfolio Plus Police
Laufzeit	7-15 Jahre	mind. 5 Jahre	mind. 12 Jahre	mind. 1 Jahr (technisch)
Anlaufmanagement	n/a	ja	nein	nein
Ablaufmanagement	n/a	ja	ja	nein
Mindestanlagesumme (Zuzahlungen)	10.000 € (keine)	(NEU) 5.000 € (ab 250 €)	2.500 € (ab 250 €)	15.000 € (ab 2.500 €)
Alter VP	ab Geburt	ab Geburt	ab Geburt	ab Geburt
Verrentung (lebenslang oder abgekürzt)	Standard	Standard und Performance, Innovationsklausel	Standard und Performance, Innovationsklausel	Standard
Todesfallleistung	ja	ja	ja	ja
Kundenversprechen	einfaches Kapitalanlageprodukt mit hoher Planungssicherheit	kosteneffizientes und einfaches Kapitalanlageprodukt	kosteneffiziente und einfache Versicherungslösung	Vermögensverwaltung durch Experten

2. Fragen zur Vermarktung

2.1 Welche Gesellschaften bieten die ClassicNow Police an?

Die ClassicNow Police wird nur für die AXA Lebensversicherung AG angeboten. Für die DBV ZN und die DÄV gibt es dieses Produkt nicht.

2.2 Welche Vertriebswege dürfen die ClassicNow Police anbieten?

Die ClassicNow steht allen Vertriebswegen offen.

2.3 Gibt es die ClassicNow Police in allen Schichten?

Die ClassicNow Police gibt es nur in der 3. Schicht.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

2.4 Sind hier auch zwei Versicherungsnehmer möglich?

Nein, analog der Relax Rente ist nur ein Versicherungsnehmer möglich.

2.5 Ist die ClassicNow Police für das Institutionelle Geschäft verfügbar?

Ja, die ClassicNow ist grundsätzlich auch für Institutionelles Geschäft ab 1 Million Euro verfügbar. Für Institutionelles Geschäft muss eine zusätzliche Stornovereinbarung geschlossen werden.

2.6 Sind für die ClassicNow Police Beratungskonzepte verfügbar?

Ja. Folgende Beratungskonzepte können über Vorsorgeangebot@axa.de oder die jeweiligen Verkaufsförderer angefragt werden:

- Solo-Konzept ClassicNow (Mindestanlagebetrag 10.000 Euro)
- Kombi-Konzept aus ClassicNow und InvestNow (Mindestanlagebetrag 15.000 Euro, wobei mindestens 10.000 Euro auf die ClassicNow und mindestens 5.000 Euro auf die InvestNow entfallen)

2.7 Gibt es die ClassicNow Police als Geldanlage DUO?

Nein, die ClassicNow Police gibt es nicht in Verbindung mit einem Festgeldkonto. Es ist sinnvoll die ClassicNow Police mit einem renditeorientierteren Produkt zu kombinieren.

2.8 Kann die ClassicNow für Wiederanlage genutzt werden?

Ja. Die ClassicNow bietet sich als Einzelprodukt oder in Kombination mit der InvestNow oder der Portfolio Plus Police für die Wiederanlage von ablaufenden Lebensversicherungen an. Bitte reichen Sie dazu folgende Unterlagen über Einmalbeitrag@axa.de ein:

- 1. Seite des Versicherungsscheines der ablaufenden Versicherung (ab 50.000 Euro zusätzlich den vollständigen Versicherungsschein per Post)
- Zahlungsauftrag für die ablaufende Lebensversicherung
- Versicherungsantrag für das bzw. die gewünschten Produkte inkl. gut lesebarem und gültigem Legitimationsdokument

2.9 Wie lange kann der Vertrag vordatiert werden?

Eine Vordatierung ist maximal für 6 Monate möglich, mit Ausnahme zum Jahreswechsel. Bei Vordatierungen über den Jahreswechsel sind die gesonderten Informationen hierzu zu beachten.

2.10 Gelten die „normalen“ Rabattierungsmöglichkeiten ohne Rabattverein?

Es gibt die normalen Rabattierungsmöglichkeiten. Dies ist - wie bei anderen aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag auch - ohne Rabattverein möglich.

2.11 Gibt es Mitarbeiterkonditionen?

Die ClassicNow Police wird zu Gruppentarifkonditionen angeboten.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

3. Fragen zu Tarifdetails

3.1 Was ist das Mindesteintrittsalter?

Das Mindesteintrittsalter beträgt 0 Jahre.

3.2 Was ist das Maximalalter?

Das maximal mögliche Eintrittsalter beträgt 80 Jahre. Das maximal mögliche Endalter zum Rentenbeginn beträgt 87 Jahre. Somit kann ein 80-jähriger Kunde eine ClassicNow Police nur mit einer Laufzeit von 7 Jahren abschließen.

3.3 Was hoch ist die Mindestlaufzeit?

Die Mindestlaufzeit beträgt 7 Jahre.

3.4 Wie hoch ist die maximale Anlagedauer?

Die maximale Anlagedauer beträgt 15 Jahre. Hierbei ist das maximale Endalter zum Rentenbeginn von 87 Jahren zu beachten. Somit kann ein 72-jähriger Kunde noch eine Classic Plus Police mit einer 15-jährigen Laufzeit abschließen. Bei älteren Kunden ist das nicht mehr möglich. Es muss eine entsprechend kürzere Laufzeit gewählt werden.

3.5 Gibt es gebrochene Dauern?

Nein, gebrochene Dauern sind nicht möglich.

3.6 Welche Leistungen gibt es bei der ClassicNow Police zum Ende der Anlagedauer?

Der Kunde kann zum Ende der Vertragslaufzeit zwischen einer Kapitalauszahlung oder einer Rentenzahlung wählen. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.

3.7 Um welche Form der Garantie handelt es sich?

Der Kunde erhält eine zum Rentenbeginn garantierte Ablaufleistung bzw. eine garantierte Rente.

3.8 Welche Garantiehöhe hat die garantierte Ablaufleistung?

Die Höhe der garantierten Ablaufleistung ist ausschließlich abhängig von der vereinbarten Laufzeit und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Laufzeit	Höhe der garantierten Ablaufleistung in Prozent des Einmalbeitrags
7	103 %
8	104 %
9	105 %
10	106 %
11	107 %
12	108 %
13	109 %
14	110 %
15	111 %



Fragen und Antworten ClassicNow Police

3.9 Gibt es garantierte Rückkaufswerte?

Ja, es gibt garantierte Rückkaufswerte. Die Höhe der garantierten Rückkaufswerte ist dem Angebot zu entnehmen.

3.10 Welche Rentenzahlweisen sind möglich?

Die Rentenzahlweise kann monatlich oder jährlich erfolgen.

3.11 Gibt es verschiedene Rentenformen?

Da sich die ClassicNow Police an sicherheitsorientierte Kunden wendet, gibt es bei der ClassicNow Police ausschließlich eine konventionelle Verrentungsmöglichkeit. Die Verrentung Performance (Flex) ist für die ClassicNow Police nicht vorgesehen. Im Rentenbezug gibt es verschiedene Todesfalltypen (vgl. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleleistungen gibt es?).

3.12 Gibt es nur eine lebenslange oder auch eine abgekürzte Rente?

Beim Vertragsabschluss kann der Kunde mit uns vereinbaren, dass die Rente lebenslang oder nur für eine bestimmte Rentenzahlungsdauer (abgekürzte Rentenzahlung) gezahlt wird. Dies kann bis zu drei Monate vor Rentenbeginn wieder geändert werden. Nähere Informationen hierzu befinden sich in den AVB.

3.13 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleleistungen gibt es?

Folgende Todesfalltypen sind im Rahmen der ClassicNow Police abschließbar:

Tarif	Todesfalleistung
ALVC1, ALVC1G	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenlaufzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, wird die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit gezahlt. Andernfalls wird keine Leistung fällig. Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mind. 5 Jahre ■ Die max. Dauer der Rentengarantiezeit ist sowohl abhängig vom Eintrittsalter, vom Rentenbeginnalter als auch von der vereinbarten Rentenbeginnphase.
ALVC5, ALVC5G	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenlaufzeit Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

3.14 Wie ist die Überschussbeteiligung für die ClassicNow Police definiert?

Die Systematik der Überschussbeteiligung der ClassicNow unterscheidet sich von derjenigen der Classic Plus Police, die in 2020 verkauft wurde. Die Höhe der Überschussbeteiligung für die ClassicNow Police ist an die Höhe der Überschussbeteiligung im laufenden Beitrag gekoppelt. Dabei kann die Überschussbeteiligung für die ClassicNow um einen Abschlag gemindert werden. Aktuell beträgt dieser Abschlag 0,0% und gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Daher bekommt der Kunde bei der derzeitigen laufenden Gesamtverzinsung in Höhe von 3,0% auch bei der ClassicNow eine Überschussbeteiligung von 3,0%.

3.15 Gibt es einen Schlussüberschussanteil?

Nein.

3.16 Welche Überschusssysteme sind im Rentenbezug bei der ClassicNow Police möglich?

Bei der Auszahlphase kann zwischen den Überschusssystemen „Erhöhte Startrente“ und „Dynamische Gewinnrente“ gewählt werden. Bei abgekürzter Rentenzahlung kann neben der „Dynamischen Gewinnrente“ auch das Überschusssystem „Variable Gewinnrente“ gewählt werden. „Erhöhte Startrente“ ist bei abgekürzter Rentenzahlung jedoch nicht möglich.

3.17 Wie funktionieren die Überschusssysteme der Auszahlphase?

- Erhöhte Startrente: Verwendung der Überschüsse, um eine erhöhte zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese erhöhte zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Ab dem zweiten Rentenjahr kann diese Rente dynamisiert werden. Wie hoch die erhöhte zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine erhöhte zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die erhöhte zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.
- Dynamische Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse zur jährlichen Erhöhung der Rente. Erstmals können wir die Rente ab dem zweiten Rentenjahr erhöhen. Wie stark die Rente steigt, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob und wie stark die Rente steigt. Wenn wir die Rente einmal erhöht haben, kann diese nicht mehr sinken. Dies garantieren wir für die gesamte Rentendauer.
- Variable Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse, um eine zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Wie hoch die zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.

3.18 Haben wir die Möglichkeit einer garantierten Rentensteigerung?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

3.19 Wie hoch ist der Mindestanlagebetrag?

Der Mindestanlagebetrag der ClassicNow Police beträgt 10.000 EUR.

3.20 Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge?

Es gilt die bekannte Obergrenze für Einmalbeiträge in Höhe von 1 Mio. EUR.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

- 3.21 Ist der Nachweis der Geldmittelherkunft erforderlich, wenn das Geld von der AXA Leben kommt?
Für interne Zahlungsströme aus Wiederanlage der AXA Leben ist kein Nachweis der Geldmittelherkunft erforderlich. Kommt das Geld von der Fondsdepot Bank GmbH so ist das Formular zur Geldmittelherkunft beizufügen.
- 3.22 Kann bei der ClassicNow Police auch eine Abbuchung des Einmalbeitrags erfolgen?
Wir bieten für die Zahlung des Einmalbeitrags sowohl das SEPA-Mandat als auch die Überweisung an.
- 3.23 Wann ist der Einmalbeitrag zu überweisen?
Die Überweisung des Einmalbeitrags sollte unverzüglich nach dem Versicherungsbeginn erfolgen.
- 3.24 Welche Zusatzversicherungen sind möglich?
Der Einschluss von Zusatzversicherungen ist bei dem Einmalbeitragsprodukt Classic Plus Police nicht möglich.

4. Fragen zu den Garantien in der ClassicNow Police

- 4.1 Wie wird die garantierte Ablaufleistung gesichert?
Über die gesamte Laufzeit verbleibt der Einmalbeitrag im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung. Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit und in der Rentenphase werden dem Vertragsguthaben zugeführt.
- 4.2 Gilt die garantierte Ablaufleistung nur endfällig, oder auch bei Kündigung etc. während der Vertragslaufzeit?
Die garantierte Ablaufleistung wird dem Kunden nur zum Rentenbeginn garantiert. Der Kunde hat aber über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Rückkaufswerte, die sich durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen können.
- 4.3 Kann sich die Garantie während der Laufzeit erhöhen?
Nein, die Garantie kann sich während der Laufzeit nicht weiter erhöhen. Die Höhe der Garantie ist ausschließlich abhängig von der bei Vertragsbeginn vereinbarten Laufzeit. Allerdings erhöhen einmal dem Kunden gutgeschriebene Überschüsse das Vertragsvermögen und können nicht mehr entfallen. Dadurch können mögliche Leistungen erreicht werden, die über der Garantie liegen.
- 4.4 Gibt es eine Mindestgarantierente oder einen Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?
Wir haben beides.
Wir zahlen mindestens die garantierte Rente. Die genaue Höhe der garantierten Rente kann dem Versicherungsschein entnommen werden.
Neben der garantierten Rente berechnen wir zum Rentenbeginn auch eine mögliche Rente. Sofern diese höher ist als die garantierte Rente, zahlen wir diese ab dem vereinbarten Zeitpunkt aus.
Die Höhe der möglichen Rente ist abhängig vom vorhandenen Vertragsvermögen zum tatsächlichen Rentenbeginn und dem zum tatsächlichen Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor je 10.000 Euro des Vertragsvermögens sowie dem gewählten Überschusssystem für die Rentenlaufzeit.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

Die mögliche Rente ergibt sich durch: $\text{Rentenfaktor} \times \text{Vertragsvermögen} / 10.000 \text{ Euro}$. Die Rente kann sich durch Überschüsse und Erträge während der Rentenbezugszeit erhöhen.

Der Rentenfaktor je 10.000 Euro wird so festgesetzt, wie bei gleichartigen Rentenversicherungsverträgen, die wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns neu abschließen werden. Wir garantieren jedoch mindestens 85% desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns ermittelt wurde.

4.5 Gibt es eine Garantieverzinsung wie bei der konventionellen Rentenversicherung?

Bei der ClassicNow Police muss die garantierte Ablaufleistung über die Laufzeit des Vertrages erwirtschaftet werden. Damit können Jahre, in denen es eine hohe Überschussbeteiligung gibt, Jahre, in denen es keine Verzinsung gibt, ausgleichen. Dies unterscheidet die ClassicNow Police von konventionellen Rentenversicherungen, bei denen das Deckungskapital jedes Jahr mindestens mit dem Rechnungszins verzinst werden muss.

4.6 Erhöhen die Rabattstufen auch die Garantie der ClassicNow Police?

Nein, Rabattierungen erhöhen die mögliche Ablaufleistung, jedoch nicht die endfällige Garantie.

4.7 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Kundeninformation“?

Die jährliche Kundeninformation wird mit Stichtag „Beginnmonat“ jedes Jahr erstellt.

5. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz

5.1 Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert?

Im Sicherungsfall sind alle Lebensversicherungsverträge geschützt, die bei einem Unternehmen abgeschlossen wurden, dessen Versicherungsbestand auf den Sicherungsfonds übertragen wird. Eine Differenzierung nach der Art des Lebensversicherungsvertrages erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass das Unternehmen, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, Mitglied des Sicherungsfonds ist (Protector AG).

Die AXA Lebensversicherung AG ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds Protector. Folglich sind sämtliche Ansprüche aus der Lebensversicherung im Rahmen des Protector Sicherungsfonds abgesichert. Die Aufsichtsbehörde kann die Leistungen um maximal 5% herabsetzen.

6. Fragen zu Geschäftsvorfällen

6.1 Ist ein Wechsel von der ClassicNow Police in die Relax Rente/Fondsgebundene Rente oder Konventionelle Rentenversicherung möglich?

Nein, einen solchen Wechsel bieten wir nicht an.

6.2 Kann von einer Relax Rente/Fondsgebundenen Rente oder Konventionellen Rente in die ClassicNow Police gewechselt werden?

Nein, einen solchen Wechsel bieten wir nicht an.

6.3 Sind Laufzeitverkürzungen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an. Allerdings sieht die ClassicNow Police eine Abrufphase vor.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

6.4 Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Abrufphase möglich.

Die Abrufphase ermöglicht es dem Kunden, den tatsächlichen Rentenbeginn auf einen früheren Zeitpunkt als den vereinbarten Rentenbeginn vorzuziehen. Ein Vorziehen des Rentenbeginns ist im letzten Viertel der bei Vertragsbeginn vereinbarten Aufschubzeit, möglich. In der Abrufphase kann mit einer Frist von einem Monat der Vertrag frühzeitig ohne Stornoabschlag abgerufen werden. Voraussetzung: Die versicherte Person muss zum Rentenbeginn mindestens 60 Jahre alt sein.

Laufzeit in Jahren	Abrufphase in Monaten
7	21
8	24
9	27
10	30
11	33
12	36
13	39
14	42
15	45

6.5 Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Rentenbeginnphase möglich.

Bei Vertragsabschluss kann eine bis zu 10-jährige Rentenbeginnphase vereinbart werden. Diese ermöglicht dem Kunden, den tatsächlichen Rentenbeginn hinauszuschieben. Der Kunde kann wählen, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Rentenbeginnphase wir eine Rente, eine Kapitalauszahlung oder Mischung aus beidem zahlen sollen (tatsächlicher Rentenbeginn).

6.6 Sind Zuzahlungen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

6.7 Sind Entnahmen möglich?

Entnahmen sind jederzeit bis zum Rentenbeginn möglich. Dadurch werden allerdings das Vertragsvermögen und damit auch die endfällige Garantie sowie die vereinbarte Rente reduziert. Die Entnahmehöhe ist auf maximal 90% des Rückkaufswertes begrenzt.

Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von aktuell 15 Euro fällig.

6.8 Kann im Rentenbezug Kapital entnommen werden?

Wenn der Kunde sich bei Rentenbeginn für eine laufende Rentenzahlung entschieden hat, gilt: Nur solange ein Anspruch auf eine Todesfalleistung besteht, kann der Kunde nach Rentenbeginn einmalig anstelle der laufenden Rentenzahlung eine Kapitalauszahlung verlangen.

Die Höhe der Kapitalauszahlung entspricht dem finanzmathematischen Barwert der Todesfalleistung. Nach der Kapitalauszahlung entfällt die Todesfalleistung. Zudem setzen wir die Rentenzahlung solange aus, wie ein Anspruch auf Todesfalleistung bestanden hätte. Nach Ablauf dieses Zeitraums setzt die Rentenzahlung wieder ein, sofern die versicherte Person noch lebt.



Fragen und Antworten ClassicNow Police

Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von aktuell 15 Euro fällig (vgl. Übersicht „Gebühren für besondere Leistungen in der Privatversorgung“).

6.9 Sind Policendarlehen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir bei der ClassicNow Police nicht an.

6.10 Kann die ClassicNow Police als Sicherheit bei einem Kredit hinterlegt werden?

Da es sich um einen Vertrag der 3. Schicht handelt, steht dem aus tariflicher Sicht nichts entgegen.

6.11 Was passiert bei Scheidung?

Als Rentenversicherung fließt die ClassicNow in den Versorgungsausgleich ein. Dabei wird für die ausgleichsberechtigte Person gemäß unserer Teilungsordnung ein neuer Vertrag angelegt.

7. Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren

7.1 Wie hoch sind die Kosten der ClassicNow Police?

Es gibt marktübliche Kostensätze für Abschluss- bzw. Verwaltungskosten bezogen auf Beitrag bzw. vorhandenes Vermögen. Diese können vertragsindividuell dem Kostenausweis in der individuellen Vertragsinformation entnommen werden.

7.2 Gibt es anlassbezogene Kosten in der Classic Plus Police?

Zur Abgeltung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand, z.B. für die Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins oder Mahngebühren, können gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Höhe dieser Gebühren entnehmen Sie bitte der Übersicht „Gebühren für besondere Leistungen in der Privatversorgung“.